

Mitgliederzeitschrift für die Bediensteten des Justizvollzugs

Der VOLLZUGSDIENST

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands



dbb
beamtenbund
und
tarifunion



2 | 2024
71. Jahrgang

Einkommensrunde TV-H 2024

Personalmangel extrem!

Mithalten statt hinterherrennen!

BSBD fordert konsequentes Handeln der Politik zur Personalgewinnung



Demos in Fulda und Darmstadt –
Der BSBD zeigt Flagge

René Müller im Interview
zur Sichtweise des BSBD



365 Tage, 24/7 - immer in Deiner Nähe!



Mitglied im
 dbb beamtenbund und tarifunion
 Europäische Union der
 Unabhängigen Gewerkschaften
 (CESI)



Bundsvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd-bund.de www.bsbd.de
Stellv. Bundsvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd-bund.de
Stellv. Bundsvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd-bund.de
Stellv. Bundsvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd-bund.de
Stellv. Bundsvorsitzende	Dörthe Kleemann	doerthe.kleemann@bsbd-bund.de
Stellv. Bundsvorsitzender		
Schriftleitung	Martin Kalt	martin.kalt@bsbd-bund.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	

Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Michael Schwarz	bsbdschwarz@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Alexander Sammer	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	geschaeftsstelle@bsbd-brb.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	svens.tritzel@jva.bremen.de
Hamburg	René Müller	rene.mueller@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Wilma Volkenand	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Matthias Nicolay	mpaape@onlinehome.de www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Horst Butschinek	info@bsbd-nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Mark Schallmo Stefan Wagner	mail@bsbd-rlp.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	Thomas Porr	thomas.porr@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Ronny Rüdiger	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de



REDAKTIONSSCHLUSS
 Ausgabe 3: ▶▶▶ 3. Mai 2024



ERSCHEINUNGSTERMIN
 Ausgabe 3: ▶▶▶ 18. Juni 2024

BUNDESHAUPTVORSTAND

Bundsvorsitzender im Interview	4
dbb Landesbund Schleswig-Holstein	5
Weltfrauentag	6
Schloss-Triathlon in Moritzburg	7
BSBD Jugend	8



Ländertreffen in NRW	9
Rätsel	10

LANDESVERBÄNDE

Baden-Württemberg	11
Bayern	16
Berlin	18
Brandenburg	22
Hamburg	26
Hessen	31
Mecklenburg-Vorpommern	43
Niedersachsen	47
Nordrhein-Westfalen	54



Rheinland-Pfalz	69
Saarland	75
Sachsen	77
Sachsen-Anhalt	79
Schleswig-Holstein	81
Thüringen	86
Impressum	49

Hauptausschuss tagte in Goldlauter

Am 18.01.2024 trafen sich Mitglieder des Hauptausschusses (Vorsitzende der Ortsverbände und Mitglieder des Landesvorstandes) zur ersten Hauptausschusssitzung 2024 in Goldlauter.

Hauptthema war natürlich das Tarifergebnis von 12/2023 und die entsprechende Übertragung auf die Beamten des Freistaates Thüringen. Bereits 2023 hatte es nur in Thüringen durch das Gesetz zur Gewährleistung einer verfassungskonformen Alimentation im Jahr 2023 eine lineare Erhöhung des Grundgehalts um 3,25 Prozent und eine vom Familienstand und der Kinderzahl abhängige monatliche Inflationsausgleichszahlung gegeben. Bereits mit dem Gesetz hat die Landesregierung erklärt, diese Zahlungen mit dem künftigen Tarifergebnis zu verrechnen. Ein entsprechender Gesetzentwurf lag zum Zeitpunkt der Sitzung noch nicht vor. Darüber hinaus berichtete der Landesvorstand ausführlich über das Treffen mit der Staatssekretärin Meike Herz am 07.11.2023 (siehe auch Vollzugsdienst 6/2023). Breiten Raum nahmen die Berichte aus den Ortsverbänden ein. Weitere Themen waren Fragen über Fragen im Zusammenhang mit der Dienstkleidung und Fragen der Nachwuchsgewinnung. Leider ist festzustellen, dass das TMMJV derzeit keine Erhöhung der Einstellungszahlen beabsichtigt.

Insofern ist eine Verbesserung der Personalsituation und das Erreichen der im Personalentwicklungskonzept als Personalbedarf errechneten Beschäftigtenzahlen nicht zu erwarten. Besonders kritisch ist aus unserer Sicht, dass die Gewährung des Anwärtersonderzuschlages für künftige Einstellungsjahre zur Disposition gestellt werden soll. Weiteres Thema war zudem die immer noch ausstehende Bündelung der Stellen im mittleren Dienst. Gegenwärtig verhindert die bestehende Dienstpostenbewertung eine Auslastung der haushaltsrechtlich bestehenden Beförderungsmöglichkeiten. Bei Beibehaltung der bestehenden Dienstpostenbewertung und ausbleibender Bündelung ist zu befürchten, dass die derzeit etwa 100 freien Stellen in der Besoldungsgruppe A9 mD nicht besetzt werden können und sich in der Besoldungsgruppe A8 ein entsprechender Stau bildet. Es ist überhaupt nicht nachvollziehbar, dass die vom Landtag im Haushaltsplan geschaffenen Beförderungsmöglichkeiten nicht ausgelastet werden. Zudem ist zu befürchten, dass die von uns geforderte Abschaffung der im Besoldungsgesetz vorgesehenen Stellenobergrenzen mit dem Hinweis, dass die vorhandenen Stellen nicht ausgelastet sind, weiter abgelehnt wird.

Der Landesvorstand

Warten auf Beihilfe – erhebliche Bearbeitungszeiten!

Derzeit sind bei der Bearbeitung von Beihilfeanträgen erhebliche Wartezeiten zu verzeichnen. Für schriftlich eingereichte Anträge sind mehr als zwei Monate Bearbeitungszeiten, für online eingereichte Anträge mehr als ein Monat Bearbeitungszeit zu verzeichnen. Dies ist nicht hinnehmbar und führt zu erheblichem Ärger bei den Beschäftigten, die lange auf Erstattung oft auch größerer Beträge warten müssen. Seit geraumer Zeit wird die schleppende Bearbeitung auf der Homepage der Beihilfestelle mit einem vergleichsweise hohem Antragseingang begründet.



Foto: Gerhard Seybert / stock.adobe.com

Seitens des Finanzministeriums wurde diese Argumentation auf Nachfrage jetzt aufgegriffen. In der Beihilfestelle seien aber zwischenzeitlich alle zur Verfügung stehenden personellen und organisatorischen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Bearbeitung der Beihilfeanträge getroffen worden. Arbeitsabläufe sollen weiter optimiert worden sein. Ferner wurden neue Bedienstete für die Beihilfestelle eingestellt und auch Bedienstete aus anderen Bereichen des Thüringer Landesamts für Finanzen (TLF) zur Verstärkung in der Beihilfestelle eingesetzt. Bis diese eingearbeitet sind, werde jedoch Zeit vergehen. Ziel sei es, die Bearbeitungsdauer wieder auf zehn Arbeitstage abzusenken. Die getroffenen Maßnahmen bräuchten jedoch Zeit, um zu wirken.

Wir hoffen, dass das in Aussicht gestellte Ziel in absehbarer Zeit auch erreicht wird und werden diesbezüglich am Ball bleiben.

Der Landesvorstand



Foto: BSBd Thüringen

Übertragung Tarifiergebnis / Verfassungskonforme Alimentation

Am 20. Februar 2024 hat das Thüringer Kabinett den Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung in den Jahren 2024 und 2025 und zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher sowie anderer Vorschriften behandelt.

Mit dem Entwurf soll eine zeitgleiche und systemgerechte Umsetzung der Tarifeinigung vom 9. Dezember 2023 erreicht und eine verfassungsgemäße Alimentation in den Jahren 2024 und 2025 gewährleistet werden. Unter Umrechnung des in der Tarifeinigung vorgesehenen Sockelbetrages in Höhe von 200 Euro in eine lineare Erhöhung und nach Anrechnung der bereits zum 1. Januar 2023 im Vorgriff auf das Tarifiergebnis erfolgten linearen Anpassung um 3,25 Prozent soll die Besoldung in einem ersten Schritt zum 1. November 2024 um 1,462 Prozent erhöht werden. Im zweiten Schritt erfolgt eine weitere Anpassung um 5,5 Prozent zum 1. Februar 2025. Darüber hinaus wird eine Rechtsgrundlage für die Gewährung von Sonderzahlungen im Jahr 2024 in Höhe von 3000 Euro unter Anrechnung der bereits im Jahr 2023 gewährten Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise geschaffen. Die allgemeine Zulage für die Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes wird mit Wirkung ab 1. November 2024 einheit-

lich gestaltet. Auch die Beamten der Besoldungsgruppen A 6 bis A 8 erhalten dann den für die Besoldungsgruppe A 9 vorgesehenen Betrag. Die Anwärtergrundbeträge sollen auf der Basis der ab 1. Dezember 2022 gültigen Beträge zum 1. November 2024 um 100 Euro angehoben werden. Zum 1. Februar 2025 erfolgt eine weitere Anhebung um 50 Euro, sofern eine prozentuale Erhöhung um 5,5 Prozent nicht günstiger ist. Um eine verfassungsgemäße Alimentation für die Jahre 2024 und 2025 zu gewährleisten, ist zudem die Einführung eines „alimentativen Ergänzungszuschlags“ vorgesehen, der im Jahr 2024 voraussichtlich 531,23 Euro und im Jahr 2025 voraussichtlich 332,79 Euro betragen soll. Diesen Zuschlag werden aber nur so genannte Alleinverdienerfamilien (Familien, in denen der Ehegatte Einkommen unterhalb der sozialrechtlichen Geringfügigkeitsgrenze von derzeit 538 Euro pro Monat erzielt. Der Gesetzentwurf bleibt aus unserer Sicht erheblich hinter den Erwartungen zurück. Die Einführung des so genannten „alimentativen Ergänzungszuschlages“ gleicht einem Taschenspielertrick und reiht sich in die Versuche ein, eine verfassungskonforme Alimentation ausschließlich über Zuschläge, die zudem nicht ruhegehaltfähig sind, zu erreichen. Die Herstellung einer verfassungskonformen Alimentation sollte aus unserer Sicht grundsätzlich unabhängig vom Familienstand über die Grundbe-

soldung erfolgen. Nach dem Entwurf bekommen nur verheiratete Beamte mit nicht verdienenden Partnern 538 Euro monatlich mehr Geld, faktisch eine „Herdprämie“. Der Beamtenbund wehrt sich gegen diese „Herdprämie“ und hält sie für verfassungsrechtlich bedenklich. „Das widerspricht dem Ziel der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau, der freien Entscheidung über Formen des Zusammenlebens sowie der diskriminierungsfreien Fachkräftegewinnung, unabhängig vom Familienstand. Der „alimentative Ergänzungszuschlag“ ist damit mittelbar geschlechterdiskriminierend“, so führt der Beamtenbund aus. Zudem würde dieser gesetzgeberische Trick nicht benötigt, würde man die Tarifiergebnisse in voller Höhe von 4,76% (ohne die vorgesehenen Kürzungen auf 1,462%) auf die Besoldung der Beamten in Thüringen übertragen. Nach zwei Beschlüssen des Bundesverfassungsgerichtes müssen Bund und Länder ihre Alimentation für Beamtinnen und Beamte anpassen. Als Untergrenze hat das Bundesverfassungsgericht dafür einen Mindestabstand zur Grundsicherung definiert. Um diesen Abstand in den Jahren 2024 und 2025 einzuhalten, plant die Landesregierung einen sog. „alimentativen Ergänzungszuschlag“ (tbb- Pressedienst 22.02.2024).

Der Landesvorstand

